

Betr.: RoHS II Konformität (RL 2011/65/EU)

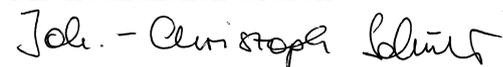
Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist nach dem am 23.03.2005 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten ElektroG verboten, ab dem 01/07/2006 neue Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) oder polybromierten Diphenylether (PBDE) je homogenem Werkstoff oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenem Werkstoff enthalten.

Alle Produkte die unsere Unternehmensgruppe Klauke/Greenlee/Tempo an Sie liefert und die von der RoHS Richtlinie betroffen oder berührt werden mit Ausnahme der Produkte der Kategorie 9, die vorerst noch ausgenommen ist, sind ab dem 01/07/2006 richtlinienkonform. Die RoHS Richtlinie zielt darauf ab, Herstellern/Importeuren die Herstellung und den Vertrieb nicht-RoHS konformen Produkten nach dem 01/07/2006 zu untersagen.

Spezifische Information können auf Anfrage unter Nennung des Artikels angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joh.-Christoph Schütz